



## Den Schaalsee erleben

### Baden, Angeln, Boot fahren ...

#### 1. Der Schaalsee – Kernstück des Biosphärenreservates

Etwa 7% der Fläche des 302 km<sup>2</sup> großen Biosphärenreservates Schaalsee sind von Wasser bedeckt. Der Schaalsee ist mit 24 km<sup>2</sup> der größte See im Schutzgebiet und mit einer maximalen Tiefe von 72m sogar der tiefste See Norddeutschlands.

Weitere größere Seen im Biosphärenreservat sind der Rögginer See, der Lankower See, der Mechower See und der Goldensee. Mit der Errichtung des Naturparks Schaalsee im Jahre 1990 und der internationalen Anerkennung als Biosphärenreservat durch die UNESCO im Jahre 2000 ist das Ziel verbunden, die für mitteleuropäische Verhältnisse einzigartige Seenlandschaft in ihrer Unversehrtheit zu erhalten und dort, wo sie gestört ist, wiederherzustellen.

Das Biosphärenreservat hat außerdem internationale Bedeutung als europäisches Vogelschutzgebiet. Der Schutzstatus schließt die wirtschaftliche- und die Freizeitnutzung des Gewässers keinesfalls völlig aus, verlangt jedoch ein hohes Maß an Kenntnis und Rücksichtnahme. Die intakte Natur ist das Kapital dieser Region, das es zu erhalten gilt. Die im folgenden genannten Regeln basieren auf den geltenden Rechtsvorschriften

Bitte beachten Sie diese Regeln und leisten Sie damit Ihren Beitrag zum Schutz der Flora und Fauna am Schaalsee.

### 2. Baden, Angeln, Boot fahren ...

**Baden:** Die gute Wasserqualität des Schaalsees lädt zum Baden ein.

Ein Strandbad mit der entsprechenden Infrastruktur finden Sie in Zarrentin. Außerdem gibt es in fast allen Ortschaften am Schaalsee ausgewiesene Bademöglichkeiten (siehe Karte)  
Nur an diesen Stellen ist das Baden erlaubt!

#### Boot fahren:

Es gibt verschiedene Möglichkeiten, Bereiche des Schaalsees auch per Boot zu erkunden.

In Zarrentin gibt es einen Bootsverleih, hier können Sie sowohl Tretboote, Ruderboote als auch Segelboote ausleihen. Das Befahren ist vom 1. April bis zum 31. August für die Zeit von 6.00 bis 21.00 Uhr, und in der übrigen Jahreszeit von 8.00 bis 18.00 Uhr zulässig.

Um der hohen Schutzwürdigkeit des Sees Rechnung zu tragen, wurde nur eine limitierte Anzahl von Wasserfahrzeugen für Seeanlieger genehmigt. Das Einsetzen ortsfremder Boote ist nicht gestattet. Entsprechendes gilt für den Mechower See und den Rögginer See.

Wasserfahrzeuge mit Verbrennungsmotoren (einschließlich Modelle), Surfbretter und Doppelrumpfbote sind grundsätzlich nicht zugelassen.

Folgende Bereiche sind für den Bootsverkehr völlig gesperrt:

- Ein Schutzbereich von 50 m seewärts parallel zu Röhrichzonen
- Das Gebiet des Freibades Zarrentin
- Teile der Naturschutzgebiete, in denen das Befahren und Angeln nicht zulässig ist (vor Ort gekennzeichnet durch gelbe Tonnen und das Schild - Naturschutzgebiet- / in der Karte eng schraffiert )

**Das Anlegen außerhalb von bestehenden öffentlichen Stegen oder Bootsanlegestellen ist nicht zulässig.**

### ... und mehr wissenswertes

**Angeln:** Es sind die grundsätzlichen Bestimmungen des Landesfischereirechtes zu beachten. Außerdem ist der Erwerb einer Angelerlaubnis des Fischereiberechtigten notwendig. Wo Sie diese Angelscheine erwerben können, erfahren Sie unter "Adressen".

**Tauchen** mit Pressluftgeräten ist untersagt. Beachten Sie bitte: Teile des Nördlichen Schaalsees sind Privateigentum. Über weitere Einschränkungen informieren Sie sich bitte beim Eigentümer:  
Forst- und Seenverwaltung Stintenburg Tel.: 038858/21206

#### Adressen:

Angelscheine/ Rögginer und Mechower See:  
Fischerei Buchholz, Tel.: 038873120989 od. 20920  
Angelscheine/ Schaalsee - südlicher Teil  
Fischerei Rehbohm & Voß, Tel.: 038851 /25354  
Angelscheine/Schaalsee - nördlicher Teil  
Forst- und Seenverwaltung Stintenburg Tel.: 038858/21206  
Angelscheine Lankower See und Boissower See  
Fischereihof Stoß, Tel.: 038858f21244  
Bootsverleih Zarrentin  
Erika Troeder, Tel.: 038851/80447 od. 80262  
Personenschiffahrt Zarrentin  
Klaus Kuntoft, Tel.: 038851 /25311 od. 0172/8874326

#### Rechtsgrundlage:

"Verordnung über die Festsetzung von Naturschutzgebieten und einem Landschaftsschutzgebiet von zentraler Bedeutung mit der Gesamtbezeichnung " Naturpark Schaalsee" vom 12. September i 990, zuletzt geändert im Juli 1998.  
"Anordnung zur Regelung der Gewässernutzung" vom 01 . August 1996. Die auf dieser Seite genannten Regeln gelten für den mecklenburger Seeteil. Der schleswig-holsteiner Teil wird unter Punkt 3 gesondert behandelt.

#### Weitere Informationen

Amt für das Biosphärenreservat Schaalsee  
Tel. 0388511302-0, Wittenburger Chausse 13, 19246 Zarrentin  
Kurzzeitige Gruppenfahrten auf dem See können einen Monat vorher beim Amt für das Biosphärenreservat beantragt werden.

### 3. Der Schaalsee in Schleswig-Holstein

Der allergrößte Bereich der Wasserfläche des Schaalsees auf dem Gebiet des Landes Schleswig-Holstein ist Naturschutzgebiet.

Auf den Wasserflächen sind wegen ihrer besonderen Bedeutung folgende Regeln zu beachten:

**Ein Befahren des Sees** ist nur für Anlieger zulässig. Alle anderen Personen bedürfen einer Ausnahmegenehmigung. Diese kann von der unteren Naturschutzbehörde des Kreises Herzogtum Lauenburg in Ratzeburg erteilt werden. Da der Schaalsee im Besitz mehrerer Privateigentümer ist, ist auch deren Genehmigung einzuholen.

Ein Befahren des Sees ist nur in der Zeit vom 01. Mai bis zum 15. Oktober eines jeden Jahres zulässig.

Die Gewässerschutzzonen dürfen grundsätzlich nicht befahren werden.

**Baden** ist nur an den gekennzeichneten Badestellen in Ortslagen gestattet.

**Gerätetauchen** ist nicht erlaubt.

**Angeln** ist mit gültigem Angelschein von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang, nur von vorhandenen Stegen und nicht vom Ufer oder See aus gestattet. (Außer für Anlieger oder mit einer Ausnahmegenehmigung zum Befahren des Sees.)

**Adressen:**

Angelscheine/ Schaalsee

Fischermeister Uwe Buuck, Großzecher;

Tel.: 04545/ 630 o. 232

Seeaufsicht Herr Röder, Dargow, Tel.: 04545/ 414

**Weitere Informationen**

Kreis Herzogtum Lauenburg, Untere Naturschutzbehörde,

Tel.: 04541/ 888443, Barlachstrasse 2, 23909 Ratzeburg

Zweckverband Schaalsee- Landschaft

Tel.: 04541/ 888399 oder 416, Am Markt10, 23909

Ratzeburg

**Rechtliche Grundlagen:**

Landesverordnung über das Naturschutzgebiet „Schaalsee mit Niendorfer Binnensee, Priestersee und Großzechner Küchensee, Phulsee, Seedorfer Küchensee und Umgebung“ vom Dezember 1994

Quelle für diese Angaben:

Kreis Herzogtum Lauenburg, Untere Naturschutzbehörde

### Der Schaalsee im Überblick

